



OsthessenNetz GmbH | Rangstraße 10 | 36043 Fulda

Planungsbüro Carsten Wienröder
Odilienstraße 8a
36124 Eichenzell

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 9. August 2019
Unser Zeichen: AM1 Pr

Name: Wolfgang Protz
Telefon: 0661 299-1633
Telefax: 0661 299-1666
E-Mail: wolfgang.protz@osthessennetz.de
Datum: 4. September 2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg
Flächennutzungsplan Ebersburg mit integriertem Landschaftsplan
Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB / Einholung der Stellungnahmen
gemäß § 4 (2) BauGB
– Stellungnahme für die Bereiche Strom-, Erdgas- und Trinkwasserversorgung –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den erneut öffentlich ausliegenden Entwurf des oben genannten Flächennutzungsplans bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Einzelnen nehmen wir bezüglich der Stromversorgung sowie der Erdgas- und Trinkwasserversorgung wie folgt Stellung:

Stromversorgung

Die Stromversorgung der Gemeinde Ebersburg erfolgt über die 110-/20-kV-Umspannwerke „Welkers“, „Sieblos“ und „Petersberg“ der OsthessenNetz GmbH.

Von hier werden die in den einzelnen Ortsteilen stehenden 20-/0,4-kV-Ortsnetzstationen und -Kundenstationen über 20-kV-Kabel und -Freileitungen gespeist.

Weiterhin speisen im Bereich der Gemeinde Ebersburg noch ein Biomassekraftwerk, ein Blockheizkraftwerk (BHKW) sowie mehrere Photovoltaikanlagen und Wasserkraftwerke in das Stromversorgungsnetz der OsthessenNetz GmbH ein.

Die unmittelbare Versorgung der allgemeinen Abnehmer erfolgt über Niederspannungskabel aus den 20-/0,4-kV-Ortsnetzstationen.

In dem vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplans ist im Bereich „Thalau“ ein 20-kV-Erdkabel noch nicht dargestellt bzw. ist im Bereich „Schmalnau“ noch eine 20-kV-Freileitung dargestellt, die inzwischen demontiert wurde.



Seite 2 zum Schreiben vom 4. September 2019
an Planungsbüro Carsten Wienröder

Aus der beigefügten Plankopie sind das noch fehlende 20-kV-Erdkabel bzw. ist die zu entfernende 20-kV-Freileitung zu ersehen.

Wir bitten Sie, den Flächennutzungsplanentwurf entsprechend zu ergänzen bzw. zu aktualisieren.

Zu den erforderlichen Veränderungen unseres Stromversorgungsnetzes, die sich durch die Versorgung von neuen Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Sonderbauflächen ergeben, werden wir im Einzelnen bei der Aufstellung der jeweiligen Bebauungspläne Stellung nehmen.

Weitere Änderungen und Verstärkungen des 20-kV-Netzes werden im Wesentlichen durch Kundenforderungen veranlasst, so dass hierzu derzeit noch keine Angaben gemacht werden können.

Durch einen Teil der vorhandenen Schutzgebiete verlaufen Stromversorgungsleitungen, die auch weiterhin benötigt werden.

Um unserer Versorgungspflicht hinsichtlich einer möglichst störungs- und weitestgehend unterbrechungsfreien Stromversorgung nachzukommen, müssen die nachfolgend aufgeführten Punkte gewährleistet werden:

- Uneingeschränktes Betreten der Landschaftsschutz- und Natura-2000-Gebiete sowie des Biosphärenreservats Rhön zur Durchführung von Sichtkontrollen und zur Behebung von Störungen an den 20-kV-Leitungen bzw. 20-kV-Kabeln.
- Befahren der Landschaftsschutz- und Natura-2000-Gebiete sowie des Biosphärenreservats Rhön mit Fahrzeugen, zur Behebung größerer Störungen, wie z.B. Auswechslung eines Leitungsmastes.
- Rückschnitt der im unmittelbaren Trassenbereich der 20-kV-Freileitungen stehenden Bäume und Büsche durch von der OsthessenNetz GmbH beauftragte fachkundige Personen, wenn der notwendige Sicherheitsabstand zu den Leiterseilen unterschritten wird.

Im Bereich geplanter Anpflanzungsmaßnahmen sind Neuanpflanzungen so anzulegen, dass im Endzustand (ausgewachsener Baumbestand) zu vorhandenen 20-kV-Freileitungen ein beidseitiger Mindestsicherheitsabstand von 7 m, gemessen ab der 20-kV-Freileitungsachse, eingehalten wird.

Erdgasversorgung

In der Gemeinde Ebersburg werden lediglich im Bereich der Ortsteile Schmalnau und Weyhers einzelne Abnehmer über das von der OsthessenNetz GmbH betriebene Erdgasversorgungsnetz der RhönEnergie Osthessen GmbH mit Erdgas versorgt.

...



Seite 3 zum Schreiben vom 4. September 2019
an Planungsbüro Carsten Wienröder

Aus wirtschaftlichen Gründen ist kein weiterer Ausbau des Erdgasversorgungsnetzes geplant.

Wichtige Aspekte sind dabei unter anderem die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie die Energieeinsparverordnung - EnEV 2016 und die Ziele der Bundesregierung zur Dekarbonisierung, die einen dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb eines Erdgasnetzes nicht mehr ermöglichen.

Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Ebersburg erfolgt über das von der Osthessen-Netz GmbH betriebene Trinkwasserversorgungsnetz der RhönEnergie Fulda GmbH.

Außerdem befinden sich im Bereich der Gemeinde Ebersburg diverse von der Osthessen-Netz GmbH betriebene Quellen, Tiefbrunnen, Wasserwerke und Trinkwasserhochbehälter der RhönEnergie Fulda GmbH, deren Lage im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

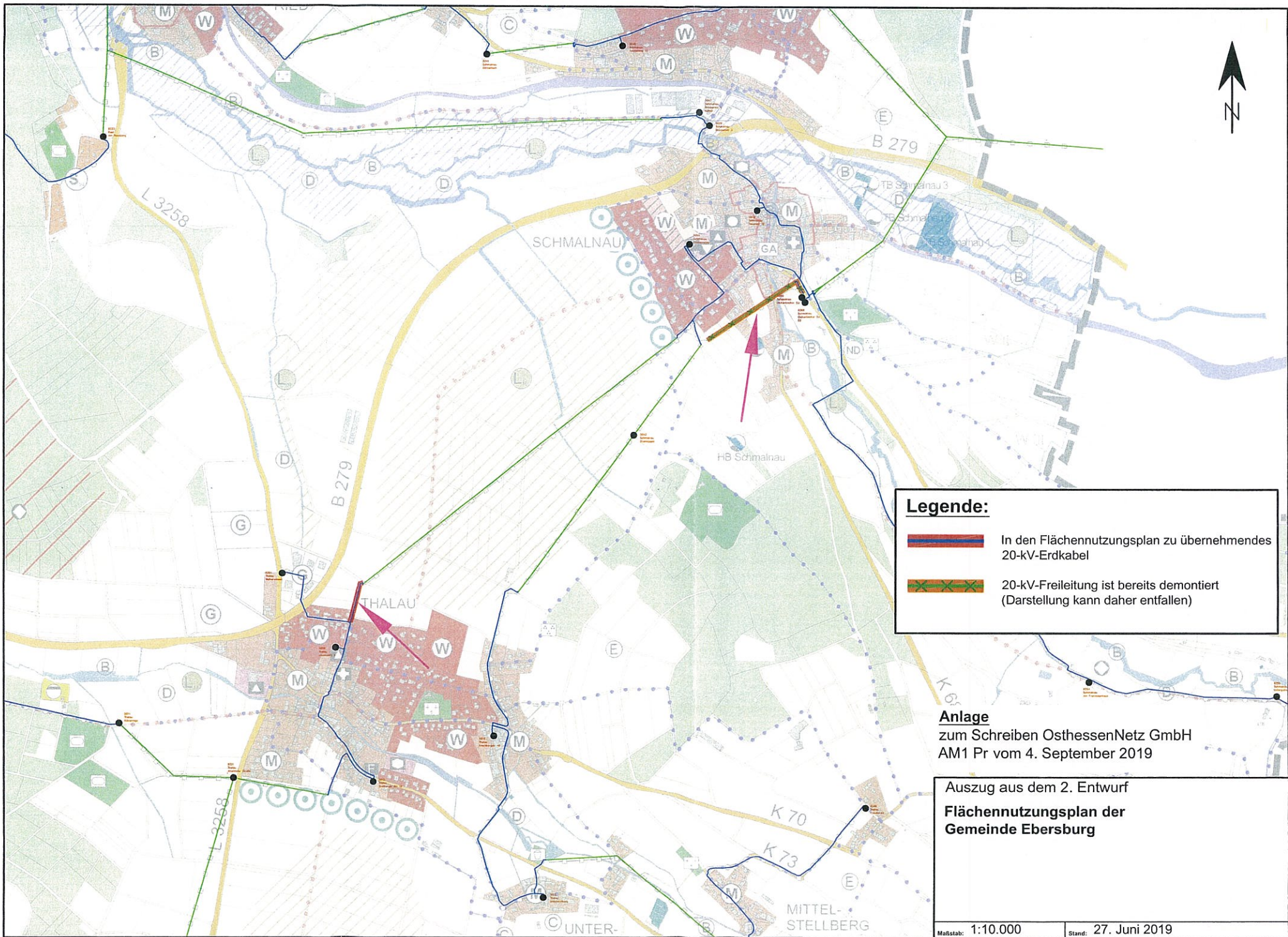
Zu Erweiterungen des Trinkwasserversorgungsnetzes, die sich durch die Versorgung von neuen Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Sonderbauflächen ergeben, werden wir im Einzelnen bei der Aufstellung der jeweiligen Bebauungspläne Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



OsthessenNetz GmbH

i. A. Torsten Zwingmann i. A. Wolfgang Protz

Anlage



Legende:

-  In den Flächennutzungsplan zu übernehmendes 20-kV-Erdkabel
-  20-kV-Freileitung ist bereits demontiert (Darstellung kann daher entfallen)

Anlage
zum Schreiben OsthessenNetz GmbH
AM1 Pr vom 4. September 2019

Auszug aus dem 2. Entwurf
**Flächennutzungsplan der
Gemeinde Ebersburg**

TenneT TSO GmbH, Berneckerstraße 70, 95448 Bayreuth
Planungsbüro
Carsten Wienröder
Stadt Land Regional
Odilienstraße 8a
36124 Eichenzell

| | |
|---------------|--------------------------|
| DATUM | 02.09.2019 |
| NAME | Jochen Wicht |
| TELEFON | 0921-50740-6040 |
| FAXNUMMER | 0921-50740-6596 |
| E-MAIL | bauleitplanung@tennet.eu |
| SEITE | 1 von 2 |
| UNSER ZEICHEN | Wi-2690 |

Korridor der geplanten HGÜ-Trasse SuedLink der TenneT TSO GmbH Flächennutzungsplan Ebersburg mit integriertem Landschaftsplan

Erneute Öffentliche Auslegung gem. §3(2) BauGB
Einholung der Stellungnahmen gem. §4(2) BauGB

- Zu Ihrer Mail vom 09.08.2019 –
Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Mail vom 09.08.2019 beteiligen wir uns als Vorhabenträger für das Projekt „SuedLink“ hinsichtlich des zweiten Entwurfs zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Ebersburg mit folgender Stellungnahme:

SuedLink ist ein Netzausbauprojekt, das von den beiden Übertragungsnetzbetreibern TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH in Projektpartnerschaft umgesetzt wird. Es besteht aus den im Anhang des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) als länderübergreifend gekennzeichneten Vorhaben Nr. 3 „Brunsbüttel – Großgartach“ und Nr. 4 „Wilster – Grafenrheinfeld“, die parallel geplant und in das Genehmigungsverfahren eingebracht werden. Das im Dezember 2015 verabschiedete „Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus“ sieht einen allgemeinen Vorrang für Erdkabel beim Bau von neuen Gleichstromverbindungen vor. Das Projekt „SuedLink“ wird daher durchgehend als Erdkabelvorhaben geplant.

Für die Genehmigung im Rahmen der Bundesfachplanung wurde der SuedLink in fünf Abschnitte (A, B, C, D, E) eingeteilt. Nach Festlegung des Untersuchungsrahmens nach § 7 Abs. 4 NABEG durch die Bundesnetzagentur wurden die erforderlichen Unterlagen nach § 8 NABEG erarbeitet. Diese umfassen u.a. eine Raumverträglichkeitsstudie, einen Umweltbericht im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung, eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung und eine Einschätzung der Betroffenheit der sonstigen öffentlichen und privaten Belange. Diese Unterlagen enthalten erneut einen Vorschlagstrassenkorridor, der aus Sicht der Vorhabenträger nach Prüfung und vergleichenden Bewertung aller relevanten Belange den raumverträglichsten Trassenkorridor nach § 12 NABEG darstellt.

Die Vorhabenträger haben die Unterlagen nach § 8 NABEG für den Abschnitt D am 15.03.2019 bei der Bundesnetzagentur zur Vollständigkeitsprüfung eingereicht. Die BNetzA hat zwischenzeitlich abschnittsübergreifend für alle eingereichten Unterlagen die Vollständigkeit bestätigt. Auslegungsfristen sowie weitere Informationen, z.B. zu Erörterungsterminen, sind auf den Seiten der Bundesnetzagentur (www.netzausbau.de) einzusehen.

Die Gemeinde Ebersburg liegt innerhalb des Abschnitts D des SuedLink, der sich von Gerstungen im südwestlichen Thüringen bis Arnstein (Vorhaben 3) bzw. bis Grafenheinfeld (Vorhaben 4) in Unterfranken erstreckt. Dabei liegen die Erdkabelkorridorsegmente (EKS) 106b, 310 und 322 innerhalb des Abschnittes D in der Gemeinde Ebersburg.

Die EKS 310 und 322 berühren das Gemeindegebiet von Ebersburg im Westen und verlaufen in diesem Bereich über Wald bzw. Flächen für die Landwirtschaft. Das EKS 106b verläuft westlich von Weyers sowie zwischen Ried und Mittbach durch das Gemeindegebiet von Ebersburg und berührt dabei Thalau im Westen. Im Vergleich mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan ergeben sich im vorliegenden zweiten Entwurf des Flächennutzungsplans Ebersburg mit integriertem Landschaftsplan innerhalb der EKS 106b, 310 und 322 keine wesentlichen Änderungen der Betroffenheit. Daher ist die zukünftige Einschränkung des Planungsraums mit dem Ist-Zustand vergleichbar.

In der Anlage finden Sie eine Übersichtskarte mit dem zweiten Entwurf des Flächennutzungsplans Ebersburg mit integriertem Landschaftsplan sowie den Erdkabelkorridorsegmenten 106b, 310 und 322.

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren und stellen bei Bedarf gerne weitere Informationen zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage (www.suedlink.tennet.eu).

Aus Gründen von zukünftigen Eigentümerstrukturen bitten wir zudem die TransnetBW GmbH über bauleitplanung@transnetbw.de weiterhin zu beteiligen. Darüber hinaus regen wir an – soweit nicht ohnehin bereits erfolgt – ebenso die Bundesnetzagentur am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. V. 

Andreas Mayr
Leitungen

i. A. 

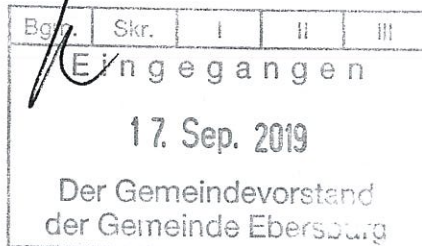
Jochen Wicht
Leitungen

Anlagen:

Flächennutzungsplan Ebersburg

Vorab per Telefax: 06656 982-26
Parallel per E-Mail

Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ebersburg
Frau Bürgermeisterin Kram
Schulstraße 3
36157 Ebersburg



Dr. Sigrid Wienhues
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Dr. Paolo Ramadori, LL.M. (UCL)
Rechtsanwalt

Assistenz: Sarah Müller
T +49 40 35922-263
F +49 40 35922-161
s.wienhues@gvw.com

p.ramadori@gvw.com

Poststraße 9 - Alte Post
20354 Hamburg

12. September 2019

Akten-Nr. 2778/2017 ISWI / 1smu
Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ebersburg: Erneute Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Kram, sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich vertreten wir die Interessen der Gemeinde Ebersburg, 36157 Ebersburg-Thalau.

In dem obigen Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 8. April 2019 bis zum 9. Mai 2019 bereits eine Stellungnahme für unsere Mandanten abgegeben; die dort in der Sache geäußerten Einwendungen erhalten wir weiter aufrecht. Das entsprechende Schreiben vom 8. Mai 2019 fügen wir daher als **Anlage** bei. Im Rahmen der erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB müssen wir heute ergänzend im Rahmen der gesetzlichen Fristen Stellung nehmen. Mit der angestrebten gemeinsamen planerischen Lösung für die Gemeinde und unsere Mandanten (Korrespondenz vom 22. August/5. September d. J.) werden die inhaltlichen Aspekte dann voraussichtlich gegenstandlos sein.

Im Einzelnen:

1. Fehlerhafte Auslegung: Unvollständige Angaben in der Bekanntmachung

Aus der Bekanntmachung geht der Anlass der erneuten Auslegung nicht hervor. Weiter fehlt es an Hinweisen oder Beschreibungen, welche Änderungen

an dem Plan- und dem Begründungsentwurf gegenüber der Öffentlichkeitsbeteiligung vom Frühjahr vorgenommen worden sind. Auch aus dem Plan- und dem Begründungsentwurf geht nicht hervor, welche Passagen geändert worden sind. Damit wird die Überprüfung der Änderungen durch die Öffentlichkeit erschwert; der Anstoßwirkung der Bekanntmachung wird nicht hinreichend Rechnung getragen.

Weiter weist die Bekanntmachung hinsichtlich der elektronischen Bereitstellung der Unterlagen lediglich auf die Internetseite der Gemeinde, nicht aber auf das zentrale Internetportal des Landes Hessen zur Bauleitplanung hin. Auch dies erschwert den Zugang zu den Planungsunterlagen.

2. Verstoß gegen das Abwägungsgebot, § 1 Abs. 7 iVm § 214 Abs. 3 S. 1 BauGB

2.1 Berücksichtigung der Belange des Betriebes unserer Mandanten

Auch der geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanbegründung setzt sich mit dem Konflikt zwischen der Ausweitung der Wohnnutzung im Wohngebiet „Rödchen“ und der Fortführung des Betriebes unserer Mandanten im Bestand und mit den notwendigen Betriebsänderungen (die aktuell beantragte und zur Zeit bei Gericht anhängige Betriebsumstellung ist bekannt) nicht auseinander.

Folgender Satz ist im Entwurf der Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes auf S. 41 ergänzt:

„Das hier dargestellte Wohngebiet liegt weiter von dem an dem an der B 279 bestehenden Betrieb entfernt als die schon bestehende Wohnbebauung, so dass sich evtl. Einschränkungen nicht aus neu dargestellten, sondern aus den bestehenden Wohnbauflächen ergeben.“

Der Belang wird so vielleicht im Ansatz erkannt, aber die Konsequenzen nicht näher ermittelt bzw. festgestellt und nicht in die Abwägung eingestellt. Wir weisen daher erneut auf unsere Stellungnahme im dortigen Bebauungsverfahren hin. Es wird hier nicht ausreichend deutlich, dass und warum keine Nutzungskonflikte zwischen den Darstellungen der Wohnflächen und dem Betrieb unserer Mandanten bestehen. Wenn nicht nur die entsprechenden Feststellungen fehlen, dann läge ein Abwägungsausfall vor.

2.2 Berücksichtigung der Belange des bestehenden Betriebes: Insbesondere Integration von Landschaftsplanerischen Empfehlungen

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan enthält „Landschaftspflegerische Empfehlungen für Offenland, Gewässer und Wald“. Es ist nicht ersichtlich, welche fachliche Grundlage es für diese Empfehlung und Darstellung gibt und welchen Zweck sie verfolgt. Die Gemeinde hat selbst im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „In den Heidellern, 5. Abschnitt“, in ihrem Umweltbericht (Begründungsentwurf, S. 10), festgestellt, dass die landwirtschaftlichen Nutzflächen in dieser Lage (also auch die hier mit „D“ dargestellte Fläche) eine hohe Nutzungsintensität und Strukturarmut aufweisen und durch die geplante (Gewerbe-) Bebauung keine unmittelbare Verschlechterung zu erwarten sei. In diesem Bauleitplanverfahren haben wir mit Schreiben vom 5. September Stellung genommen, worauf wir ebenfalls verweisen.

Vor diesem Hintergrund ist die Begründung der Darstellung als Fläche zur „Förderung artenreiches Grünlands“ nicht nachvollziehbar. Dies kann auf eine fehlerhafte Ermittlung der Darstellungs- und Abwägungsgrundlagen hinweisen.

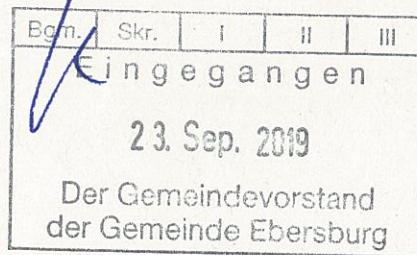
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sigrid Wienhues
Rechtsanwältin

Paolo Ramadori

Dr. Paolo Ramadori, LL.M. (UCL)
Rechtsanwalt

Schreiben aus Anlage ist unter
Stellungnahme Teil A veröffentlicht.



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Ebersburg
Schulstraße 3

36157 Ebersburg

| | |
|------------------|---------------------------------|
| Aktenzeichen | P21 – 7911 - eber |
| Bearbeiter/in | Frau Hempel |
| Durchwahl | 0561 106-4521 |
| Fax | 0611 3276 40062 |
| E-Mail | sabine.hempel@rpks.hessen.de |
| Internet | www.rp-kassel.hessen.de |
| Ihr Zeichen | |
| Ihre Nachricht | |
| Besuchsanschrift | Am Alten Stadtschloss 1, Kassel |
| Datum | 17.09.2019 |

**Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg
Flächennutzungsplan Ebersburg mit integriertem Landschaftsplan
Stellungnahme aus der Sicht des Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen
der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und Einholung der Stellung-
nahmen gem. § 4(2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den geplanten neuen Änderungen für die Ortsteile Thalau und Schmalnau habe ich keine Anregungen oder Hinweise.

Die Hinweise meiner Stellungnahme vom 24.07.2018 zu der geplanten Wohnbaufläche westlich von Weyhers, nördlich der "Wasserkuppenstraße" im OT Thalau und nordwestlich des OT Ried gelten weiterhin.

Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Hempel)

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.

